

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 10. Juni 2024 19:02

Zitat von Seph

PS: In der Praxis bedeutet das schlicht, was hier schon mehrfach beschrieben wurde:

1. Natürlich beantworte ich Anfragen zeitnah innerhalb meiner eigenen Arbeitszeit, zu der natürlich auch der große Bereich der ungebundenen Arbeitszeit gehört.
2. Meine ungebundene Arbeitszeit teile ich mir dennoch frei ein und das kann auch werktags bedeuten, dass ich in einer Klappstunde oder an einem ununterrichtsfreien Tag nicht ad hoc erreichbar bin...und das auch nicht sein muss.

Grundsätzlich mag das erst mal so sein, das bestreite ich nicht.

Wenn deine Schulleitung nun aber festlegen wollte, dass Teilzeitkräfte einmal am ununterrichtsfreien Tag in ihre Mails gucken mögen, würdest du dich weigern, weil du es für rechtswidrig hältst?